

**Zweckverband „Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach / Kirnau“
Sitz: Seckach**

**Öffentliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung des Zweckverbandes
„Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach / Kirnau“
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 15.10.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	861.400
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 861.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	580.900
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 503.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	77.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	234.700
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 308.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 73.900
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	3.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	225.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 228.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 3.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **482.200 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000 EUR**.

§ 5 Jahresumlage

Die Jahresumlage wird vorläufig festgesetzt als

1. Betriebskostenumlage in Höhe von	170.800 EUR
2. Abschreibungsumlage in Höhe von	77.400 EUR
3. Zinsumlage in Höhe von	67.200 EUR
4. Tilgungsumlage in Höhe von	151.100 EUR

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Seckach, den 06.11.2024

Thomas Ludwig
Verbandsvorsitzender

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - mit Schreiben vom 16.10.2024 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis mit Schreiben vom 24.10.2024 bestätigt. Gleichzeitig wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite i.H.v. 1.500.000 EUR genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 15.11.2024 bis einschließlich 25.11.2024 im Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, Zimmer 408, öffentlich aus.